

Editorial



RA Dr. Nicolai B. Kemle, Kanzlei Dr. Kemle & Leis,
Vorstand IFKUR e.V.

Liebe Kunstrechtsfreunde,

der V. Heidelberger Kunstrechtstag wirft seinen Schatten voraus. Wie Sie der Programmvorschau in dieser Ausgabe des Kunstrechtsspiegels entnehmen können, wird Schwerpunkt der kommenden Tagung der Kunsthandel und der Kunstvertrieb in seinen verschiedenen Ausprägungen sein.

Schon in der ersten Ausgabe des Kunstrechtsspiegels im Jahre 2007 verwies IFKUR-Beirat Prof. Dr. Dr. h.c. mult Erik Jayme auf die wachsende Bedeutung des Kunstrechts und seiner Entwicklung zu einem eigenständigen Rechtsgebiet, das auch interdisziplinäre Bezüge in den Blick nehmen muss (*Erik Jayme*, Editorial, Kunstrechtsspiegel 1/07, S. 2). Diesem Gebot versucht auch der kommende Kunstrechtstag gerecht zu werden.

Namhafte Akteure des Kunstmarktes werden uns ihre Erfahrung aus dem Kunsthandel und im Kunstvertrieb nahebringen und in einen Dialog mit Rechtswissenschaftlern und praktisch arbeitenden Juristen eintreten. Wir laden Sie zur Teilnahme an diesem Dialog herzlich ein!

Wie wir schon auf früheren Kunstrechtstagen gelernt haben, muss das Recht nicht zuletzt die Rechtstat-sachen des Kunstbetriebs berücksichtigen. Beispielhaft erinnere ich mich an die Beratung eines Kunst-händlers über Transportverträge und Versicherungen. Der Kunsthändler unterbrach mich und teilte mir mit, der einfachste und damit der beste Weg sei immer noch der Laderaum seines Kombi-Fahrzeugs.

Das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. setzt den Dialog zwischen Kunst und Recht auch außerhalb der kommenden Tagung fort. Es freut mich sehr, dass wir dieser Tage mit der Zeitschrift KUNST & AUK-TIONEN einen Kooperationsvertrag schließen konnten. Die Kooperation bietet unseren Mitgliedern und Autoren die Möglichkeit, in dieser im Kunsthandel sehr renommierten Zeitschrift zu veröffentlichen. Nutzen Sie diese Möglichkeit! Genaueres erfahren Sie auf Seite 6.

Schließlich wird Vorstandsmitglied Priv.-Doz. Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ., in seiner derzeitigen Funktion als Vertreter des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsökonomik an der Universität zu Köln in Kooperation mit dem Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. am Dienstag, den 05. Juli 2011, 14.00 bis 18.00 Uhr, das Seminar „Kunsthandelsrecht – Museumsrecht“ veranstalten. IFKUR-Mitglied Anne Herr wird die Veranstaltung für das IFKUR mitorganisieren. Das Seminar wird im Wallraf-Richartz-Museum stattfinden. Mitglieder sind als Hörer herzlich willkommen (Anmeldung an weller@ifkur.de). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf S. 32.

Ihr Nicolai Kemle